Amtliches
Teltower Kreisblatt.

No. 29. | Teltow, den 18. Juli | 1863.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends früh. Bestellungen auf dasselbe nehmen sämmtl. Königl. Post-Anstalten an. Das Abonnement beträgt pro Quartal in Teltow 8 Sgr. 6 Pf., in allen anderen Orten 10 Sgr. 6 Pf. Inserate, welche bis Freitag Vormittag einzusenden sind, werden mit 1 Sgr. pro dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Für das amtliche Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Teltow. Inserate werden außerdem angenommen in Köpenick beim Rathmann Hrn. Liese, in Zossen beim Kaufm. Hrn. Philipp Müller, in Trebbin beim Buchbindermstr. Hrn. Junker, in Mittenwalde beim Buchbindermstr. Hrn. Schäfer, in Kön.-Wusterhausen in W. Happe's Comtoir für Placements, Anfertigung schriftl. Arbeiten, Commiss.-Sachen, in Berlin im lithograph. Atelier von A. Hilpert, Leipzigerstr. 81.

Amtliches.

Verordnung,
das Halten von Gesindebüchern betreffend.

Obgleich nach §. 1. der Verordnung vom 29. September 1846 (Ges.-Samml. 1846 Seite 467.) jeder nach deren Publication in Gesindedienst tretende oder die Dienstherrschaft wechselnde Dienstbote zur Anschaffung eines Gesindebuches verpflichtet ist und die Dienstherrschaft nach §. 5. ibid. bei Entlassung des Dienstboten ein vollständiges Zeugniß über die Führung desselben in das Gesindebuch einzutragen hat, so sind doch in unserem Verwaltungsbezirke diese Vorschriften vielfach unbeachtet geblieben. Zur Abstellung der hieraus für das Gesindewesen erwachsenden Nachtheile bestimmen wir mit Rücksicht darauf, daß die erwähnte Verordnung die Nichtbefolgung der bezeichneten Vorschriften nicht mit Strafe bedroht hat auf Grund des §. 11. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11 März 1850 für unseren ganzen Verwaltungsbezirk Folgendes.

§. 1 Kein Dienstbote darf fortan in Gesindedienst treten oder die Dienstherrschaft wechseln, ohne mit einem von der Polizei-Behörde seines Aufenthaltsortes ausgefertigten Gesindebuche versehen zu sein.

§. 2. Jeder Dienstbote hat beim Ausscheiden aus dem Dienste die Herrschaft um die Eintragung eines vollständigen Zeugnisses über seine Führung und seine Leistungen in das Gesindebuch anzugehen und für den Fall, daß dieselbe die Eintragung eines Zeugnisses verweigern sollte die Polizei-Behörde davon in Kenntniß zu setzen, durch welche die Herrschaft nach Anleitung des §. 5. der Verordnung vom 29. September 1846 zu Erfüllung jener Obliegenheit anzuhalten ist.

§. 3. Jeder Dienstbote hat sowohl binnen 8 Tagen nach seinem Dienstantritte als binnen 8 Tagen nach seinem Dienstaustritte das Gesindebuch der Polizei-Behörde seines Aufenthaltsortes zur Visirung vorzulegen. Im letzteren Falle muß das Zeugniß der letzten Dienstherrschaft bereits im Buche enthalten sein, oder es muß der Dienstbote, Falls die Herrschaft die Eintragung des Zeugnisses verweigert haben sollte nach Maßgabe von §. 2. der Polizei-Behörde davon Anzeige gemacht haben.

§. 4. Dienstboten, welche den Bestimmungen der §§. 1—3. dieser Verordnung nicht nachkommen, verfallen in eine Geldbuße von 1 bis 10 Thlrn. und im Unvermögensfalle in verhältnißmäßige Gefängnißstrafe.

§. 5. Eine gleiche Strafe trifft die Dienstherrschaft, welche einen Dienstboten in ihren Dienst nimmt, der sich nicht im Besitze eines ordnungsmäßigen Gesindebuches befindet.

Potsdam, den 19. Juni 1863. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

* *

Die vorstehende durch das diesjährige Amtsblatt Seite 173. veröffentlichte Verordnung der Königlichen Regierung zu Potsdam bringe ich hiermit noch zur besonderen Kenntniß. Die Polizei-Obrigkeiten ersuche ich,

auf strenge Aufrechthaltung und Befolgung derselben Bedacht zu nehmen, da nur, wenn man allseitig und insbesondere, wenn jede öffentliche Autorität sich für die Handhabung der Verordnung interessirt, der Erfolg, die Führung des Gesindes streng zu controlliren und auch damit auf eine bessere Haltung desselben in dienstlicher und moralischer Beziehung hinzuwirken, zu erreichen sein wird.

Teltow, den 15. July 1863. **Der Landrath.** Frhr. v. Gayl.

Der §. 1. des Schlußprotocolls der fünften Elbschifffahrts-Revisions-Commission vom 4. April d. J. (Gesetz-Sammlung de 1863 Seite 378.) lautet

Die Dienstbücher der Schiffsmannschaften (§. 10. des Schlußprotokolls vom 8. Februar 1854.) sind

a) bei Wasserreisen, d. h. so lange sich der Inhaber des Dienstbuches auf dem Schiffe, auf welches sich sein Dienst bezieht, befindet, als auf unbestimmte Zeit gültige Reiselegitimation zu betrachten, sofern nicht wegen der Militairpflicht des Inhabers die Gültigkeitsdauer zu beschränken gewesen ist. Eine Visirung der Dienstbücher bei Wasserreisen ist nicht erforderlich.

b) Bei Landreisen haben die Dienstbücher ebenso als genügende Reiselegitimation zu gelten, wenn die im Dienste eines Schiffseigenthümers befindlichen Schiffsleute sich aus einem bestimmt anzugebenden Grunde, im Interesse des Schiffsherrn, nach einem Orte zu Lande begeben, oder wenn sie nach Auflösung des Dienstverhältnisses die Landreise zur Rückkehr in ihre Heimath oder zur Reise nach einem anderen Uferplatze, um ein anderweitiges Dienstverhältniß einzugehen, antreten müssen. In diesem Falle ist das Dienstbuch unter Bestätigung des fortdauernden oder aufgelösten Dienstverhältnisses, des Reisezwecks und der Reiseroute von der Polizeibehörde des Ortes, wo der Schiffsmann das Schiff verläßt und die Landreise antritt, zu visiren. An Orten, wo keine besondere Polizeibehörde besteht, geschieht die Visirung von der für den Ort mit der Fremdenpolizei beauftragten Verwaltungsbehörde.

Die Gültigkeit der in solcher Weise visirten Dienstbücher dauert jedoch nur vier Monate nach deren Ablauf die Dienstbuch-Inhaber verpflichtet sind, sich mit einer vorschriftsmäßigen Reise-Urkunde zu versehen.

* * *

Ich mache die sämmtlichen Polizei-Behörden des Kreises hierdurch noch besonders aufmerksam auf diese gesetzliche Bestimmung und ersuche in Zukunft hiernach zu verfahren.

Teltow, den 14. Juli 1863. **Der Landrath.** Frhr. v. Gayl.

Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden

betreffend die 8te Verloosung der Staatsanleihe vom Jahre 1856 und die 2te Verloosung der 5 %igen Staatsanleihe von 1859.

In der am heutigen Tage öffentlich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der 4½ %igen Staatsanleihe aus dem Jahre 1856 und der fünfprozentigen Staatsanleihe aus dem Jahre 1859, sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die darin verschriebenen Capitalbeträge vom 2. Januar k. J. ab in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr entweder bei der Staatsschulden-Tilgungscasse hierselbst, Oranienstraße Nr. 94., oder bei einer der Regierungs-Hauptcassen, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, erst nach dem 2. Janur k. J. fälligen Zinscoupons nebst Talons, baar in Empfang zu nehmen.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mitabzuliefernden Zinscoupons wird von dem zu zahlenden Capitale zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den vorgedachten Cassen unentgeltlich verabreicht. Letztere können sich aber in einen Schriftwechsel über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Zugleich werden die Inhaber der in der Anlage bezeichneten, nicht mehr verzinslichen Schuldverschreibungen der Staatsanleihe aus dem Jahre 1856, welche in den bisherigen Verloosungen (mit Ausschluß der am 11. December v. J. stattgehabten) gezogen aber bis jetzt noch nicht realisirt sind an die Erhebung ihrer Capitalien erinnert.

In Betreff der am 11 December v. J. ausgelooften und zum 1. Juli d. J. gekündigten Schuldverschreibungen der Staatsanleihe aus dem Jahre 1856 und der fünfprozentigen Staatsanleihe aus dem Jahre 1859 wird auf das an dem ersteren Tage bekannt gemachte Verzeichniß Bezug genommen, welches bei den Regierungs-Hauptcassen, den Kreis-, den Steuer- und den Forstcassen, den Kämmerei- und anderen Communal-Cassen, so wie auf den Büreaux der Landräthe, Magistrate und Domainen-Rent-Aemter zur Einsicht offen liegt.

Berlin, den 18. Juni 1863.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
von Wedell. Gamet. Löwe. Meinecke.

* * *

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein Exemplar des gedachten Verzeichnisses in meinem Büreau und in dem der Teltower Kreiscasse zu Berlin, so wie in den Geschäftszimmern sämmtlicher Magistrate und städtischen, wie Königlichen Kassen zu Jedermanns Einsicht offen ausliegt. Die Ortsvorstände der größeren Dörfer des diesseitigen Kreises erhalten ebenfalls ein

Exemplar per Couvert zugestellt und beauftrage ich dieselben, für die möglichst ausgedehnte Verbreitung der vorstehenden Bekanntmachung sowohl, wie auch des qu. Verzeichnisses Sorge zu tragen.

Teltow, den 11. Juli 1863. **Der Landrath.** Frhr. v. Gayl.

Ziegelei-Anlage.

Der Lehnschulze Metzdorf zu Schöneiche beabsichtigt auf seinem an der Straße von Schöneiche nach Zossen an der Grenze der Zossener Feldmark belegenen, im Hypothekenbuche von Schöneiche Vol. I. Nr. 1. pag. 1. verzeichneten Heideplane, dem sogenannten Miesken-Plane, in einer Entfernung von 94° vom Wege von Schöneiche nach Wühnsdorf und 345° vom Dorfe Schöneiche sowie 18′ von dem bereits vorhandenen Erdofen einen zweiten Erdziegelofen zu errichten.

Dies Vorhaben wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen dagegen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen 14 Tagen präclusivischer Frist, mit Beweismitteln unterstützt, bei dem Königlichen Domainen-Rentamte zu Zossen anzubringen sind, woselbst auch die Zeichnungen nebst Beschreibung der Anlage zu Jedermanns Einsicht ausliegen.

Teltow, den 4. Juli 1863. **Der Landrath.** Frhr. v. Gayl.

Ziegelei-Anlage.

Der Maurerpolier Auguft Dunkel zu Mittenwalde und der Maurermeister Karl Herrmann Dunkel zu Mittenwalde beabsichtigen, auf einem von dem Büdner Gustav Kolbatz zu Töpchin erpachteten, westlich von Töpchin und zwischen den Ackergrundstücken des Bauer Busack, des Krügers Kleist, des Bauer Kotzte zu Töpchin und des Rittergutsbesitzers Magnus zu Zossen, an dem von dem Dorfe Töpchin nach der Bleiche führenden Wege an der Lessingschen Ziegelei vorbeigehenden Feldwege belegenen, circa 20 Morgen großen Theile des im Hypothekenbuche von Töpchin Vol. I. Nr. 17 pag. 193. verzeichneten Ackerplans des ꝛc. Kolbatz, die Grabeken auch Deichberg genannt in einer Entfernung von 800 Fuß von der Lessingschen und circa 200 Ruthen von der Prübeschen Ziegelei und 250 Ruthen von der nach der Bleiche führenden Straße zwei Ziegelöfen in einem Verbande mit vorliegenden Brennschuppen zu errichten.

Indem ich dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich gleichzeitig, daß etwanige Einwendungen gegen dies Vorhaben, sofern sie nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen 14 Tagen präclusivischer Frist bei dem Königlichen Domainen-Rentamt zu Zossen, bei welchem auch Zeichnungen und Beschreibung der Anlage zur Einsicht ausliegen, anzubringen sind.

Teltow, den 4. Juli 1863. **Der Landrath.** Frhr. v. Gayl.

Bekanntmachung.

Die anderweite diesjährige Verpachtung (vom 1 October 1863 bis ult. September 1866) folgender militairfiskalischer Tempelhof-Schöneberger Ländereien, und zwar:

1) des sogenannten I. Außenschlages — auf der Schöneberger Feldmark, westlich und östlich der Anhaltschen Eisenbahn gelegen — circa 300 Morgen in circa 100 Parzellen getheilt,
2) des sogenannten Tempelhofer Unterlandes — zu beiden Seiten der Pionirstraße und zwischen der Anhaltschen und Potsdamschen Eisenbahn gelegen, circa 170 Morgen in 70 Parzellen,
3) im Schöneberger Unterlande — links der Potsdamer Eisenbahn und bei Schöneberg zusammen 6 Morgen in 2 Parzellen,
4) im Lützowschen Unterlande hinter dem zoologischen Garten, circa 5 Morgen in einer Parzelle

soll im Wege der Submission erfolgen.

Es steht hierzu im Büreau der Garnison Verwaltung, Klosterstraße 76, auf **Montag den 3. August 1863,** ein Termin an, zu welchem die versiegelten Submissionsofferten mit der Aufschrift

„Submission auf Ackerpacht

daselbst einzureichen sind.

Die Pachtbedingungen liegen in dem gedachten Büreau und bei dem Kasernen-Inspector Fleißig in der Dragoner-Kaserne, Tempelhoferstraße № 6. — welcher letzterer auch angewiesen ist, die Parzellen speciell zu bezeichnen, resp. auf Verlangen zu zeigen, zur Einsicht aus.

Berlin, den 13. Juli 1863. **Königliche Garnison-Verwaltung.**

Unterhaltendes.

Die Zeit des Waffenstillstands.

Fortsetzung der Freiheitskriege.

Der hauptsächliche Grund des Anerbietens einer längeren Waffenruhe war für Napoleon die Hoffnung, seine Gegner durch seine alten diplomatischen Künste zu entzweien, entweder das noch schwankende Oesterreich auf seine Seite zu ziehen, oder auf den Czaren den alten Zauber wie früher in Tilsit und Erfurt auszuüben. Den Verbündeten andrerseits mußte alles daran liegen, Zeit zu gewinnen, um die preußische Landwehr kriegstüchtig zu machen, die russischen Reserven herankommen zu lassen und Oesterreichs Unterstützung zu gewinnen. So kam am 4. Juni zu Poischwitz bei Jauer der denkwürdige Vertrag zu Stande, der die entscheidende Wendung des deutschen Krieges vorbereitet hat. Der Waffenstillstand sollte nur bis zum 20. Juli gelten, wurde aber bis zum 10. August verlängert. Erst am 12. Juli wurde zu

Prag der Congreß eröffnet, auf dem über einen allgemeinen Frieden berathen werden sollte, und zwar unter Oesterreichs Vermittlung. In den Händen der letztern Macht lag damals die Entscheidung; daß sie für den Anschluß an die Verbündeten ausfiel, entschied den Sturz Napoleons. So endete der Friedenscongreß mit einer Kriegserklärung Oesterreichs an Frankreich.

Unvergleichlich zeigte sich in dieser Zeit allenthalben in Preußen der Geist des Volkes. Wer in der Zeit des Waffenstillstandes das Land betrachtete, glaubte sich in ein großes Lager versetzt; überall das ganze Volk in Bewegung, überall bewaffnete Massen, kriegerische Uebungen und Truppenmärsche. Obwohl täglich Geld, Naturalien Vorspann, persönliche Dienstleistungen gefordert wurden, so sah man doch alle freiwillig und gern geben, Keiner murrte über die Lasten, die ihm auferlegt wurden. Vor Allen zeichnete sich darin das Landvolk aus, obwohl durch die ansteckenden Krankheiten, die der Feind ins Land gebracht, durch das Aufgebot aller waffenfähigen Mannschaft, durch die unausgesetzten Lieferungen und Einquartierungen alle bäuerliche Arbeit ruhte, in manchen Landstrichen Höfe und Häuser wüste lagen. An Landwehr allein stellten die Provinzen Preußen, Pommern, die Mark und Schlesien 132 Bataillone Infanterie, gegen 100 Escadronen Reiterei; die Provinz Preußen brachte bis zum Pariser Frieden nahezu 35,000, die Kurmark 45,000, Schlesien schon in der Zeit vor dem Waffenstillstand über 95,000 Mann unter die Waffen. Die Kurmark allein hat für Mannschaften, Pferde, Schlachtvieh, Früchte und andere Lieferungen in den ersten neun Monaten des Jahres 1813 eine Summe von 9,727,238 Thalern geopfert. Aber trotz dieser Opfer herrschte allenthalben die freudigste Stimmung und nur eine Sorge trübte die frohe Zuversicht jener Tage die Furcht, es könne ein fauler Friede den Erfolg aller dieser Anstrengung vor der Zeit vereiteln.

Die Schlacht bei Groß-Beeren.

Die Kräfte, womit die Verbündeten den Kampf zu Ende August wieder eröffneten, zeigten den ungeheuren Umschwung, der durch die sechswöchentliche Waffenruhe und den Beitritt Oesterreichs herbeigeführt war. Was jetzt ins Feld zog, schlug man auf mehr als 270,000 Preußen, über 260,000 Oesterreicher, 250,000 Russen und gegen 20,000 Schweden an; eine Macht, hinter der Napoleon auch bei der äußersten Anspannung aller Kräfte in jedem Falle um ein Bedeutendes zurückblieb. Denn von diesen 800,000 Mann blieben nach Abzug der Besatzungen und Blokadecorps, der Truppen auf dem italienischen Kriegsschauplatze, und der Reserven, immer noch 450—500,000 Mann, die auf den Schlachtfeldern zwischen den böhmischen Bergen, Schlesien und der Niederelbe kampffertig erschienen, wogegen Napoleon mit äußerster Anstrengung nur etwa 350,000 Mann aufbringen konnte.

Nach dem auf der Conferenz zu Trachenberg am 10. Juli festgestellten Kriegsplan bildeten die verbündeten Streitkräfte drei Heeresmassen. die Hauptarmee in Böhmen, unter dem Oberbefehl des Fürsten Schwarzenberg, die aus 237,000 Oesterreichern, Russen und Preußen mit etwa 700 Geschützen bestehen sollte; bei ihr befanden sich die verbündeten Monarchen. Dann die schlesische, welche officiell auf 95,000 Mann Russen und Preußen mit 356 Geschützen angegeben ward, und deren Commando Blücher zugetheilt war und drittens die Nordarmee unter Bernadotte's Commando. Sie sollte 154,000 Mann mit 387 Geschützen enthalten, preußische, russische und schwedische Truppen, sammt den kleineren Gruppen der russisch-deutschen Legion und der hannoverschen, hanseatischen mecklenburgischen und dessauischen Contingente. Von diesen etatsmäßigen Zahlen wich natürlich der wirkliche Bestand einigermaßen ab. Die Hauptarmee enthielt 120,000 Mann Oesterreicher, etwa 55,000 Russen und 45,000 Preußen (das II. preußische Corps unter Kleist und die Garden). Die schlesische Armee enthielt 1) die russischen Corps unter Langeron (31,000 M.), Sacken (17,000) und Pahlen, später St. Priest (13,000); 2) das I. preußische Armeecorps unter York über 38,000 Mann. Im Ganzen also 99,000 Mann. Die Nordarmee enthielt 1) das III. preußische Armeecorps unter Bülow (41,000 M.), 2) das IV preußische Armeecorps unter Tauenzien (38,000 M.), 3) die Schweden (18—20,000 M.), 4) die beiden russischen Corps von Wintzingerode und Woronzoff (21,000 M.), 5) das Wallmodensche Corps an der Niederelbe, 27,000 Mann gemischter Truppen enthaltend.

Die drei Armeen hatten die Offensive zu ergreifen in der Richtung auf Sachsen, die feste Burg Napoleons, aber jede einzelne einem Schlage den Napoleon mit vereinter Macht führen wollte, auszuweichen; bedrohte er eins der Heere, so war es die Aufgabe der andern, ihm in Flanke und Rücken zu fallen und der bedrohten Armee Luft zu machen. Dies starke Vorrücken und Zurückweichen mußte allmählig die Macht des Gegners ermüden einzelne glückliche Schläge sie bedeutend vermindern; war dies erreicht, so konnte man den Kreis enger um ihn schließen und zuletzt mit vereinigter Macht den entscheidenden Schlag gegen den geschwächten Gegner führen.

„Der Kaiser hofft, so hatte Napoleon an Oudinot schreiben lassen, daß Sie mit einer Armee wie der Ihrigen den Feind rasch zurücktreiben, Berlin einnehmen, die Einwohner entwaffnen, die ganze Landwehr und diesen Schwarm von Gesindel zerstreuen werden. Sollte die Stadt Widerstand leisten, so können Ihre Zwölfpfünder Bresche schießen und 50 Haubitzen sie in Brand stecken; auf diese Weise haben wir Wien Madrid und andere Hauptstädte zur Uebergabe gezwungen.“ Das vierte, siebente und zwölfte Armeecorps (Bertrand, Reynier und Oudinot) nebst Arrighi's Reitercorps waren zu dem Unternehmen bestimmt. Das vierte Armeecorps bestand aus drei französischen, vier italienischen Regimentern und zwölf württembergischen Bataillonen; das siebente enthielt neben zehn französischen Bataillonen eilf sächsische, zwei Jägercompagnien und ein würzburgisches Regiment. Im zwölften Corps waren neun Regimenter Franzosen und ein illyrisches mit eilf Bataillonen und acht Schwadronen Baiern, westfälischen Chevauxlegers, Husaren

und darmstädter Dragonern vereinigt. Es waren also zum guten Theil Deutsche, denen die Aufgabe zugewiesen ward, Berlin zu züchtigen. Im Ganzen waren es etwa 70,000 Mann, die Oudinot gegen die preußische Hauptstadt führte.

Die Nordarmee nahm eine weitläufige und zersplitterte Stellung ein. Wallmoden an der Niederelbe, fast drei Viertheile von Tauenziens Corps, die von Magdeburg an die untere Elbe und an die Oder detachirt waren und Woronzoff bei Magdeburg mußte man ohnedies abrechnen; dann blieben etwa 80,000 Mann übrig: Bülows Corps, der Rest von Tauenzien, die Schweden und das russische Corps Winzingerodes. Auch diese waren ziemlich auseinandergezogen. Die Schweden lagerten bei Charlottenburg, die Russen bei Spandau, Bülow war theils in Berlin theils südwärts von der Hauptstadt gegen Potsdam Trebbin, Mittenwalde und Wusterhausen vorgeschoben, der Theil von Tauenzien, der nicht detachirt war die Reserve unter Dobschütz, dehnte sich von der Spree nach der Oder hin aus. Den Kern dieser ganzen Macht bildeten die Preußen deren ansehnlichste Rüstung hier beisammen war. Bülows vier Brigaden, — unter Prinz Ludwig von Hessen-Homburg, Thümen, Borstell, Krafft — enthielten ostpreußische und pommersche Linie, ostpreußische Jäger, neugebildete Reservebataillone, das wohlbekannte Colberg'sche Regiment, märkische Landwehr die Leibhusaren die pommerschen Husaren, National- und Landwehrreiterei. Die Reservecavallerie unter dem tapferen Oppen vereinigte die brandenburgischen und westpreußischen Dragoner und Uhlanen, die schlesischen Husaren, pommersche und kurmärkische Landwehren. Dazu kamen zehn preußische und zwei russische Batterien und vier Kosakenregimenter. Das Corps von Tauenzien, das Dobschütz commandirte, war meistens aus Landwehr gebildet; die Infanterie umfaßte kurmärkische, neumärkische und schlesische Landwehren, die Reiterei bestand aus märkischer, ostpreußischer und pommerscher Landwehrcavallerie.

Es war ein guter Theil der tüchtigsten neuen Wehrkraft, die das preußische Volk zu den Waffen gestellt; die Truppen alle vom besten Geist beseelt, ein Theil bei Halle und Luckau in Ehren erprobt, Landwehr und Linie in bestem Einverständniß. Darum dachten die preußischen Führer nicht anders als man werde mit diesem Heere angriffsweise verfahren; das allein, meinte Bülow, entspreche dem Geist dieser Truppen und dem Interesse Preußens. Hatte doch auch der Trachenberger Kriegsplan das Ueberschreiten der Elbe und das Vorgehen auf Leipzig ausdrücklich als die Aufgabe dieses Corps bezeichnet.

Aber damit war Bernadotte nicht gedient. Norwegen lag ihm mehr am Herzen als Preußen mit seiner Hauptstadt; seine Schweden wollte er sparen, mit den Franzosen es nicht völlig verderben. Während er durch einen insolenten Brief an Napoleon mit dem Kaiser der Franzosen unversöhnlich brach, legte der flaue Aufruf, womit er am 15. August sein Heer begrüßte, eine bemerkenswerthe Courtoisie gegen die Franzosen selbst an den Tag. Er sprach von ihnen als „tapferen Männern, von den Drangsalen, die sie getroffen, und hielt ihren nationalen Aufschwung von 1792 seinen Truppen als Vorbild entgegen. Es mochten schon jetzt kühnere Gedanken als die Erwerbung Norwegens, seinen Ehrgeiz locken und die französische Krone ihm als ein reizender Ersatz für die schwedische erscheinen. Im Heere fühlte man das bald heraus, während er in Berlin sich huldigen und als zweiten Gustav Adolf von dem gutmüthigen Volke begrüßen ließ, war in der Armee kein rechtes Vertrauen zu dem ehemaligen französischen Marschall vorhanden, dem unser Interesse so fremd war wie unsere Sprache. Napoleon kannte seinen Mann, wenn er zu Bubna in Dresden sagte: pour celui-là, il ne fera que piaffer, und gegen Oudinot die Zuversicht aussprach: er werde vor Allem seine Schweden schonen wollen.

Fortsetzung folgt.

Die Franzosen in Hamburg.

(Schluß.)

Die Bedrängnisse der Hamburger, welche die Besitznahme der Franzosen und durch dieselbe die Belagerung der Alliirten mit sich brachte nahmen allmählich ab, besonders nachdem der Prinz von Eckmühl hatte erklären müssen, daß er sich der Regierung Sr. Majestät, Ludwigs des Achtzehnten, unterwerfe, und endlich zu Ende des Maimonds brach der glückliche Tag heran, an welchem die gehaßten Fremdlinge die Stadt verlassen wollten, in Folge einer Uebereinkunft mit den Alliirten. Der Marschall Davoust, von einer starken Escorte begleitet, verließ Hamburg als einer der Letzten und der General Bennigsen hielt seinen Einzug.

Nirgends in allen deutschen Gauen war wohl der Enthusiasmus lebendiger über die Befreiung von dem schmählichen, so lange getragenen Joche der Ausländer, nirgends der Jubel lauter, nirgends die Hoffnungen auf eine freudenreiche glänzende Zukunft lebendiger, als in der Hansestadt Hamburg. Nirgends wurde der Erlösungstag festlicher begangen, nirgends erschallte das: „Herr Gott, Dich loben wir!" inbrünstiger und lauter, als in den, nun nach, zum Theil schmählichen Mißbrauche zu ihrer hehren Bestimmung wieder geweihten Tempeln des Höchsten.

Und als die vertriebenen oder freiwilligen Flüchtlinge, die vielfach in dem befreundeten Altona eine gastliche Zuflucht gefunden hatten, wieder zurückgekehrt waren an den heimischen Heerd, als auch die hanseatische Legion zu Ende des Junimonats heimkehrte nach jähriger Abwesenheit, da empfingen weißgekleidete, zierlich geschmückte Mädchen mit Blumen und Kränzen die Wiederangelangten, Schmerzlichentbehrten. Als lustig die Fahnen der Vaterstadt wieder flatterten, auf welchen das dunkelrothe Kreuz im weißen Grunde mit den Wappen der Hansestädte in reicher Stickerei umher prangte, welche vor einem Jahre beim Abzuge der Legion schon eingesegnet waren, da sah man unter den Frauen, die vor den Kirchthüren das fromme Werk der Wohlthätigkeit übten und für die Verwundeten und Hinterbliebenen der gefallenen Kämpfer Gaben des Mitleids sammelten, die schöngeistige Anastasie Voll, welche mit dem rückkehrenden Frieden durch die Hülfe angesehener Freunde sich der bittern

Prosa der Armuth hatte entreißen und zu den poetischen Aufschwüngen zurückkehren können, zu denen Neigung und Gewohnheit sie zu ziehen pflegte eifrig das Werk der Menschenliebe mit schönen und beredten Worten fördern. Auch Herr Onophrius Grünipecht stand, neu angethan mit einem modernen Frack, unfern des fröhlichen Schauspiels und wiegte mit einer der hohen Veranlassung angemessenen Feierlichkeit das zierlich frisirte Haupt hin und her. Etwas von ihm entfernt stand ein fröhliches Paar, welches unter Scherz und Gelächter sich mit einander und mit den Bekannten belustigte, die es in dem Menschengedränge herausfinden konnte. Jetzt ging ein Mann in Civiltracht an ihnen vorüber. Karl Welldorn, (denn dieser war es, der sich mit Julie Allberg der wiedererwachten, ungezügelten Munterkeit überließ,) ergriff ihn am Arm.

„Gönne uns doch einen freundlichen Blick Edgar Holdan!“ rief er. „Ich stelle Dir hier fuhr er fort, als der Angeredete sich zu ihm wandte, „mein Bräutchen vor. Wir haben arge Pönitenz mit einander im Läuterungsfeuer dieser Hungertage getragen, sind aber jetzt vom Fegefeuer ins Paradies gelangt. Mein alter Oheim Wessel ist denn nun auch mürbe geworden in dieser erlittenen Drangsal. Er giebt mir ein Capital, mit dem ich als ehrsamer, reichsstädter Bürger mich niederlassen und etwas anfangen will. Um ein halbes Jahr werden wir ernsthaft von der Hochzeit reden.“

Edgar bot ihm und der fröhlichen Julie freundlich die Hand. Die Letztere erwiederte seinen Glückwunsch mit ungezwungener Herzlichkeit. Sie hatte sich mit dem glücklichen Leichtsinne ihres Charakters die früheren Inclinationen aus dem Sinne geschlagen und lebte und webte nunmehr für ihren erklärten Bräutigam Karl Welldorn.

Edgar kehrte mit raschen hastigen Schritten in das Haus auf dem Catharinenkirchhofe zurück, welches seine Aeltern wieder bezogen hatten. Sonder Aufhalt stieg er die Stufen zu Rosalinens Zimmer hinan. Sie stand am Fenster.

„Rosaline,“ sprach er gepreßt, „lassen Sie uns ein ernstes Wort über die Zukunft sprechen: Zu lange schon habe ich es verschoben, aber der Gedanke der Möglichkeit der Trennung von Ihnen hat meine Zunge gefesselt. Die Ihrigen sind nun fast Alle zurückgekehrt Daveust hat uns vor Wochen schon verlassen — kein wüthender Despot legt unserm Willen mehr Zwang an. Jene Zeit ist gekommen, auf die Sie mich und sich vertrösteten, als Sie zuerst dies Haus betraten. Wollen Sie mich verlassen, nach Frankreich zurückkehren — frei soll Ihre Wahl, ungehindert Ihr Schritt sein; ich selbst werde Sorge tragen, wie Sie auf die bequemste und angemessenste Weise nach Paris gelangen können. Wenn aber Sie **nicht** mich verlassen wollen, wenn Sie meine Gefährtin bleiben wollen sonder Zwang und Willkühr — so lassen Sie uns das Band erneuern, welches vor sechs Monaten gleich einer ehernen Fessel um uns gelegt wurde — ein Prediger verbinde uns noch einmal nach den Gebräuchen der Kirche — wählen Sie, Rosaline — Sie verlassen mich heute — oder nie!“

Er hatte den letzten Theil seiner Rede mit vor innerer Bewegung zitternder Stimme gesprochen. Jetzt versagte sie ihm gänzlich. Seine Wange war bleich — sein Auge wurzelte auf den feinen Zügen Rosalinens. Eine leise Röthe überzog diese — ihr Auge strahlte.

„Edgar ich verlasse Dich nicht — ich bleibe bei Dir für dieses Leben! rief sie und sank in seine Arme.

Vermischtes.

— Unter den Sträflingen, die kürzlich von Toulon nach Cayenne geschafft wurden, befand sich auch ein Individuum, welches in Folge verschiedener Verurtheilungen nicht weniger als 110 Jahre Zwangsarbeit zu verbüßen hat.

— Nach der letzten Volkszählung besitzt die Schweiz im Ganzen an waffenfähiger Mannschaft im Alter von 20 bis 44 Jahren eine Wehrkraft von 620,000 Mann. Das ausgerüstete eidgenössische Heer zählt indessen nur 186,000 Mann.

— Im Armenhause zu Triest starb kürzlich ein Veteran aus dem Siebenjährigen Kriege im Alter von 114 Jahren. Er war vor 40 Jahren im Alter von 74 Jahren in das dortige Armenhaus gekommen. Als er 94 Jahre alt war, bewilligte man ihm täglich ein Seidel Wein zur Stärkung. Wer hätte damals gedacht, daß er diese Begünstigung noch 20 Jahre lang genießen würde.

Auflösung des Buchstabenräthsels in vor. Nr.

Greis. Reis. Eis.

Sylben-Räthsel.

Zwei Sylben nennen Euch den Stand
Durch den, was von uns lebt, sein Dasein fand,
Zwei Andre, — überall zu schauen,
Wo Menschen eine Wohnung bauen —
Bezeichnen voll Bedeutsamkeit
Für jeden Stand den Ort der schönsten Wirksamkeit.
Verlasset selten ihn, Ihr findet da am besten,
Wann echte Lieb' Euch treu und warm
Umschlingt — was Ihr auf Bällen und auf Festen.
So oft vergebens sucht — das Glück in Ihrem Arm.
Die gute Lehre gilt Euch allen,
Die mit dem Ganzen man benennt
Den Weisen werdet Ihr, den Guten dann gefallen,
Wenn Ihr sie weißlich nicht verkennt.

Kirchliche Nachrichten.

Aufgebotene, Geborene, Getaufte und Gestorbene in Teltow.

Aufgb. der Maurergef. Fried. Ferd. Grabert zu Neuwaweb, mit Aug. Juliane Seeger daselbst.

Get. 1) dem Glasermstr. Hanack e. S., — 2) dem Arbeiter Wilh. Oberlei e. S., — 3) dem pens. Milit.-Thierarzt Bohn e. S.

Trebbin.

Get. 1) dem Nagelschm. Müller e. T., — 2) dem Schlächtermeister Ferd. Köppen e. S., — 3) dem Schuhmachermstr. Ronstock e. T., — 4) dem Schneidermstr. Aug. Bliffe e. T., — 5) dem Kaufm. Jütner e. T., — 6) dem Webermstr. Aug. Lehmann e. S.

Gest. Aug. Wilh. Florent. Buchner geb. Gericke, Ehefrau des Maurers Friedr. Aug. Buchner, alt 35 J.

Königs-Wusterhausen.

Aufgb. der Kaufmann K. O. W. Jänich zu Stettin, mit Jgf. O. M. P. Schwahn.

Geb. 1) dem Rittergutsbesitzer Baudouin e. S., — 2) dem Schiffer Bulan zu Niederlehme e. T., — 3) der verwittw. Schiffer Krüger geb. Guthke e. S.

Gest. 1) der Sohn des Arbeitsm. Zusset zu Zeesen, alt 5 M., — 2) der Bauern-Altsitzer Ch. Ebel zu Hoherlehme, alt 80 J. —3) die Tochter des Arbeitsm. Kattusch zu K.-Wusterhausen, alt 1 J., — 4) die Wittwe des Brauers Schulze zu Hoherlehme, alt 79 J.

Oeffentliche Anzeigen

[124] Unterzeichneter bezahlt die höchsten Preise für **Rübsen u. Raps** diesjähriger Erndte, auch ist bei demselben sehr guter Wasser-Rüben-Saamen zu haben.

Ch. d'Heureuse.
Berlin, Adalbertstraße 81. parterre am Getreide-Markt.

---

[173] Das Schmiedegrundstück zu Wansdorf bei Spandau soll von Martini cr. ab anderweit auf mehrere Jahre verpachtet werden; Pachtlustige wollen sich an den Hauptmann a. D. Herrn v. Risselmann auf Schönwalde bei Spandau melden.

Ein junger Mann aus achtbarer Familie wünscht die Landwirthschaft zu erlernen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Ortsvorsteher Grix in Berlin vor dem Halleschen Thore.

Guts-Verkauf

1 Gut, 1/2 Stunde v. einer Fabrikstadt, wo Milch hin gel. w., circa 300 Morgen Acker u. Wiesen, massiv Wohnh. m. Park ꝛc. 12 Melkkühe, 2 Pf., 2 Ochsen, soll verkauft werden. Preis 13,000 Thlr. b. Hälfte Anzahlung. Nähere Auskunft ertheilt A. Brede, Berlin, Brunnenstr. Nr. 5. Händler verbeten.

Sonntag den 19. Juli N.-Mitt. 5 1/2 Uhr sollen in Teltow beim Kaufmann Herrn Pickenbach verschiedene kleine Parzellen Acker, bei Schönow belegen, verpachtet werden.

---

25 Mieten Torf,
rechts von der Stahnsdorfer Brücke stehend, à Miete 2 Thlr. 10 Sgr., hat abzulassen der Webermeister Gottlieb Nierenz in Teltow und können sich Käufer bei demselben melden.

---

[179] **Die Milch**
von den Kühen des Ritterguts Klein-Kienitz soll zum 1. October dies. Js. verpachtet werden. Näheres auf dem Gute.

Zur **Tanzmusik** und sonstigen Belustigungen am
Sonntag den 19. d. M.
ladet ergebenst ein
Grönger.
Zehlendorf, (Bahnhofs-Restauration)
den 17. Juni 1863.

Gute Roggen-Kleie,

à Centner 1 Thlr. 25 Sgr., empfiehlt der Bäckermeister Julius Reibe in Teltow.

Nachstehende Monats-Uebersicht der Haupt-Casse:

Monats Abschluß der Haupt-Casse ult. Juni 1863.

Activa.

Baarer Cassenbestand	7,032	Thl.	23	Sgr.	9 Pfg.
Wechsel-Portefeuille	56,155	„	28	„	10 „
Lombard-Darlehne	17,365	„	8	„	11 „
Büreau-Kosten	228	„	22	„	3 „
Effecten-Conto	10	„	—	„	— „
Mobilien-Conto	630	„	20	„	9 „
Laufende Conten	26,390	„	2	„	6 „
Bank-Depositen	143	„	19	„	8 „
Gehalt-Conto	192	„	—	„	— „
Casse zu Calau	23,856	„	23	„	7 „
„ Finsterwalde	49,277	„	19	„	— „
„ „ Kirchhain	18,697	„	12	„	9 „
„ „ Senftenberg	17,393	„	19	„	— „
„ „ Königs-Wusterhausen	13,129	„	27	„	3 „
Nothleidende Wechsel	237	„	—	„	— „
Summa der Activa	230,741	Thl.	18	Sgr.	3 Pfg.

Passiva.

Eigene Fonds.

Reserve-Fond	5,633	Thl.	1	Sgr.	4 Pfg.	
Gewinn-Anth. d. Mitgl.	19,854	„	—	„	— „	
Ersparnisse derselben	406	„	29	„	9 „	
						25,894 „ 1 „ 1 „

Fremde Gelder.

Auf Quittungsbücher sind niedergelegt	143,802	„	27	„	2 „
Interessen-Conto	3,163	„	28	„	— „
Casse zu Dahme	51,190	„	13	„	— „
Hoyerswerda	1,269	„	12	„	10 „
Beeskow	5,420	„	26	„	2 „
Summa der Passiva	230,741	Thl.	18	Sgr.	3 Pfg.

Die Casse hat seit letztem Monats-Abschluss um 3,299 Thlr. — Sgr. 6 Pfg. zugenommen.

Niederlausitzer Credit-Gesellschaft.
Herrmann Zapp. A. Gleditsch.

wird hiermit vorschriftsmässig veröffentlicht.
Königs-Wusterhausen, den 15. Juli 1863.

Die Vorschuß- und Darlehns-Bank.
Waldemar Happe.

Aecht Engl. Portland-Cement.

Roman. Cement, Hydrl. Kalk, frisch gebrannten Maurergyps, trockene sandfreie Schlemmkreide, Colophonium, Holzpech, Steinpech, Poln. Kiehntheer, Steinkohlentheer, langes geschältes Maurerrohr in Bunden zu 300 Halmen, sowie alle Maler- und Maurerfarben empfiehlt en gros et en detail zu den billigsten Preisen

Ludwig Dippow
in Potsdam, Brandenburgerstr. No. 48.

Den Herren Landwirthen hierdurch die ergebene Anzeige, daß wir eine Garrett'sche

Dampf-Dreschmaschine

neuester Construction angeschafft haben. Dieselbe kann sowohl auf freiem Felde wie an Scheunen ohne Feuersgefahr in Betrieb gesetzt werden, und empfehlen wir sie zur geneigten Benutzung mit dem ergebenen Ersuchen, die Bestellungen recht zeitig einsenden zu wollen.

Teltow.

Aug. Esse & Sohn,
Schlossermeister und Maschinenbauer.

Praktische Resultate,

welche die **Vorzüglichkeit** des von dem **Apotheker R. F Daubitz** in **Berlin, Charlotten-straße 19,** erfundenen **R. F Daubitz'schen Kräuter-Liqueur** nachweisen.

1. Brief. Münster in Westph. Herrn Apotheker R. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstr. 19.

Ew. Wohlgeboren ersuche ich ergebenst, mir von Ihrem vorzüglichen Kräuter-Liqueur wiederum 3 Flaschen baldgefälligst zu übersenden, da mir derselbe sehr gute Dienste geleistet hat. Von den unzähligen Mitteln, die ich gebraucht habe, hat mir keines so wohl gethan, als Ihr Kräuter-Liqueur. Indem ich Sie bitte ꝛc. Ew. Wohlgeboren

ergebenster
Ludewig, Provinzial-Steuer-Sekretair.

2. Brief Ew. Wohlgeboren bitte ich, mir von Ihrem Kräuter-Liqueur wiederum drei Flaschen baldgefälligst zu übersenden. Wenngleich Sie aus diesen wiederholten Bestellungen schon ersehen werden, daß der Liqueur sich bei mir bewährt, so fühle ich mich doch gedrungen, hinzuzufügen daß dieses ganz vorzügliche Hausmittel mir wesentliche Dienste geleistet hat, und daß ich den Tag preise, an welchem ich auf dasselbe aufmerksam wurde. Den Betrag ꝛc.

Ergebenster
Ludewig Provinzial-Steuer-Sekretair.

Hämorrhoidalleidenden kann ich den Kräuter-Liqueur von Herrn Apotheker R. F. Daubitz hierselbst, Charlottenstraße 19, nur empfehlen, da mir der Liqueur bei meinen hartnäckigen Hämorrhoidalleiden, verbunden mit starker Verschleimung, so hülfreiche Dienste geleistet hat, daß ich mich jetzt, bei zwar noch fortgesetztem Gebrauch, ganz gesund fühle.

Berlin. **Josewitz,** Joachimsstraße Nr. 17

Autorisirte Niederlage des von dem Apotheker **R. F Daubitz** erfundenen **Kräuter-Liqueurs** bei

C. Buchwald in Mittenwalde.
J. F. Scheder Wwe. in Königs-Wusterhausen.
Louis Nobiling in Zossen.
Stegemann in Teltow.

Im Selbstverlage beim Collaborator W. chultze in Belzig, Regierungsbezirk Potsm, ist erschienen und daselbst (wie auch i der Exped. d. Bl.) zu haben:

Der Preussen Loosung:

lit Gott für König und Vaterland!
4stimmiger Jubelgesang
zum
Jubeljahr 1863,

Musik von Max Hübner-Trams in Berlin.
1 Exemplar 1 Sgr. bei franko Bestelng und Einsendung, im Buchhandel 1 Sgr. Pf.

---

[74] Die
Kölnische Feuer Versicherungs Gesellschaft Colonia

rsichert **Erndten** in Scheunen und **Schobern** - **Miethen** — gegen **feste** Prämie.

Ihre Garantiemittel betragen über **sechs** illionen **Thaler** Preuß. Courant.

Der unterzeichnete Agent der Gesellschaft i t jederzeit bereit, Versicherungs-Anträge entg gen zu nehmen und ist für deren accurate und prompte Erledigung stets besorgt.

Zehlendorf, d. 8. July. 1863.

F. Koch.

Aecht Belg. Patent-Wagenfett

empfiehlt, in ¼, ½, 1/1 und 3 Ctr. Gebinden zu den billigsten Preisen

Ludwig Dippow
in Potsdam, Brandenburgerstrasse No. 48.

Zur Notiz!

Wenn Thatsachen sprechen, müssen Vorurtheile schweigen.

Vierzehn Jahre von der Gicht aufs Schrecklichste gepeinigt, konnte ich nirgends radicale Hülfe finden, als bei Herrn **Dr. Müller** in **Coburg.**

Dieß im Interesse meiner Leidensgefährten und zur Steuer der Wahrheit.

Meran, den 25. Juni 1863.

Graf Zichy.

Der Deutsche Phönix

versichert gegen Feuerschäden zu möglichst billigen Prämien alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände. Die Prämien sind fest, so daß Nachzahlungen nie stattfinden. Prospecte und Antragsformulare werden unentgeldlich verabreicht. Weitere Auskunft giebt bereitwilligst

der Agent des deutschen Phönix
F. Riech in Mittenwalde.

Einen Lehrling für das Material- und Colonial-Waaren-Geschäft sucht Gustav Lange, Alt-Schöneberg Nr. 33.

In Charlottenau bei Zehlendorf w. sofort e. Knecht u. Magd verlangt.

Ein Arbeitsmann u. Arbeitsfrau w. verlangt in Charlottenau b. Zehlendorf.

Drei junge Herren beabsichtigen am Sonntag eine Vergnügungsfahrt nach dem **Bock** zu unternehmen und ersuchen ein Fräulein um gefällige Begleitung.

Von Nr. 14. 15. 20. 21. u. 22. des Kreisblattes werden ein, resp. zwei und drei gut erhaltene Exemplare gesucht und das Stück mit 1 Sgr. bezahlt in der Exped. d. Bl.

Berliner Produkten-Preise.

Am		Weizen. thl.	sgr.	pf.	Roggen. thl.	sgr.	pf.	Gr. Gerste. thl.	sgr.	pf.	Kl. Gerste. thl.	sgr.	pf.	Hafer. thl.	sgr.	pf.	Erbsen. thl.	sgr.	pf.	Sch. Stroh thl.	sgr.	pf.	Ctnr. Heu. thl.	sgr.	pf.	Kartoffeln. thl.	sgr.	pf.
4. Juli	höchster	—	—	—	2	5	—	1	16	11	—	—	—	1	10	—	2	3	9	10	—	—	1	—	—	—	25	—
	niedrigster	—	—	—	1	27	6	1	15	—	—	—	—	1	2	6	1	28	9	8	15	—	—	20	—	—	20	—
1. Juli	höchster	3	3	9	2	2	7	1	20	—	—	—	—	1	10	—	2	2	6	10	—	—	1	—	—	—	25	—
	niedrigster	?	17	6	1	29	9	1	12	6	—	—	—	1	7	6	1	28	9	8	15	—	—	20	—	—	20	—

Redaction, Druck und Verlag von Wilhelm Hecht in Teltow.